

... den Verstoß gegen Artikel 3 GG

1. Eltern (A), die ihre drei Kinder in eigener Verantwortung erziehen, erleiden bei einem Jahreseinkommen ab 34 000 Euro im Lauf der ersten sieben Kinderjahre einen Verlust von nahezu 100 000 Euro gegenüber jenen Eltern (B), die bei gleichem Einkommen ihre drei Kinder durch Dritte in einer Krippe betreuen lassen. Dieser Verlust ergibt sich durch das einkommensabhängige Elterngeld und das Krippengeld. Nach Wegfall des Betreuungsgeldes 2015 hat sich der Verlust sogar noch um 10 800.- vergrößert.

Siehe www.johannes-resch.de/Elterngeld-und-Krippen.

2. Bürgern ohne Kinderlasten verbleiben bei einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro am Jahresende plus 10 777.- Euro an frei verfügbarem Einkommen gegenüber den Eltern von drei Kindern, die jährlich minus 9 986.- Euro zu beklagen haben. Das entspricht einer Differenz von 20 763.- Euro jährlich oder 1 730.- Euro monatlich. Gerade in Familien fehlt dieses Geld, zumal sie wegen des erhöhten Verbrauchs durch Verbrauchssteuern (Mehrwertsteuer, Ökosteuern, Stromkosten etc.) zusätzlich betroffen werden im Vergleich zu Bürgern ohne Kinderlasten. Nur bei äußerster Einschränkung kommen Familien ohne Schulden aus.

Die Tatsache, dass Kinder auch Arbeit machen, ist bei diesem Vergleich noch nicht einmal berücksichtigt.

Wir fordern:

1. die gleiche finanzielle Wertschätzung der Erziehungsarbeit von Eltern, verglichen mit den Kosten für Betreuung in öffentlichen Krippen (ca. 1000 bis 1200 Euro)

2. die Berechnung der Sozialabgaben nach Abzug des Existenzminimums der Kinder vom Brutto-Einkommen. Ebenso muss eine Rückerstattung der Verbrauchssteuern für den Kinderbedarf Eltern entlasten.

... den Verstoß gegen die Artikel 3 und 6 GG

1. Das Elterngeld ist die einzige steuerfinanzierte Sozialleistung, die Besserverdiener stärker begünstigt als Geringverdiener und damit die Familienarmut verschärft. Das Elterngeldgesetz benachteiligt junge noch in Ausbildung befindliche Eltern, weil sie noch kein Erwerbseinkommen haben. Das Elterngeldgesetz benachteiligt Eltern mit zweitem und einem weiteren Kind, weil es die Betreuung bereits vorhandener Kinder nicht als „Leistung“ berücksichtigt.

Das Elterngeldgesetz benachteiligt Eltern, die ihr Kind länger als ein Jahr selbst betreuen, bei einem nachfolgenden Kind. Das Elterngeldgesetz begünstigt demnach gutverdienende Eltern bei einem ersten Kind auf Kosten aller anderen Eltern. Damit wird die Elternschaft gespalten, was das von der Regierung beabsichtigte Ziel einer Bevormundung der Eltern erleichtert.

Das Elterngeldgesetz bestraft Eltern, die sich nicht in die auf Druck der Wirtschaft gestrickte Zwangsjacke pressen lassen und ihre Kinder länger als ein Jahr selbst betreuen wollen. Damit wird massiv in die Grundrechte der Eltern eingegriffen.

2. Auch die einseitige Krippenförderung verstößt gegen das Elternrecht, weil es die Wahlfreiheit der Eltern erheblich in Richtung einer Erwerbstätigkeit beider Eltern einengt und sie zunehmend zeitlich überfordert.

Wir fordern:

1. Der Staat hat die Autonomie der Eltern zu achten und zu sichern.

2. Das Elterngeld hat die Erziehungsleistung zu honorieren und nicht die vorangegangene Erwerbsarbeit.

Alle Eltern sind gleich zu behandeln.

.... den Verstoß gegen Art. 1 GG

Durch ihren generativen Beitrag leisten Eltern heute, aufgrund unseres Sozialrechts eine aufwendige Aufgabe zur nachhaltigen Stützung unserer Gesellschaft, ohne die unser Sozialsystem nicht funktionieren könnte. Daher ist es nicht hinzunehmen, dass Familienarbeit geringer geachtet wird als Erwerbsarbeit. Es ist auch nicht hinzunehmen, dass selbst erziehende Mütter /Väter durch Parteien und Medien auf unerträgliche Weise erniedrigt werden (Herdprämie, veraltetes Rollenbild u.a.). Anstatt, wie in Frankreich, vor Eltern den Hut zu ziehen, erfahren vor allem Mütter in Deutschland Häme und Hohn für ihren Dienst an der nachfolgenden Generation. Damit wird die Würde von Vätern und Müttern mit Füßen getreten. Ein Staat, der seine Mütter / Väter verachtet, sägt am eigenen Ast. Der Geburtenschwund müsste uns längst zu denken geben. Wer will denn schon Kinder aufziehen, wenn er sich dadurch dem Gespött der Nation ausliefert?

Wir fordern:

1. einen achtsamen und fairen Umgang mit Vätern und Müttern unter Würdigung ihrer Leistung.

2. Familien schützende Sozialgesetze, die keine Unterschiede machen zwischen erwerbstätigen Eltern und Hauseltern.

